99012018111000

Erschließungsbeitrag Erhebung

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012329/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012018111000
Leistungsbezeichnung I	Erschließungsbeitrag Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Erhebung von Erschließungsbeiträgen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wegebaubeiträge, Erschließungsbeiträge, Erschließungskosten, Endgültige Herstellung, Erschließungsanlagen, Hamburgisches Wegegesetz (HWG), Erschließungsaufwand
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	B31 Zahlungsverkehr
Handlungsgrundlage	Rechtliche Grundlagen sind die: • §§ 123 bis 135 Baugesetzbuch (BauGB) (<https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__123.html>), • §§ 44 bis 63 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) (<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WegeGHAV9G9>) • sowie die Verordnung uber die Hohe der Einheitssatze (EsV) (<https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-EinhSatzVHArahmen>) in ihrer jeweils geltenden Fassung.
Teaser	Die Abteilung Anliegerbeitrage der BWFGB erhebt Erschließungsbeitrage (bzw. Wegebaubeitrage) fur die endgultige Herstellung bestimmter Straßen, Platze und Wohnwege.
Volltext	Erschließungsbeitrage im Sinne von Wegebaubeitragen werden fur die endgultige Herstellung der offentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Platze und Wohnwege erhoben. Erst aufgrund dieser Erschließungsanlagen lassen sich Grundstucke entsprechend der baurechtlichen Vorschriften nutzen. Die Erschließungsbeitrage dienen als Ausgleich dieses Vorteils. Eine Erschließungsanlage kann insgesamt oder in Abschnitten hergestellt und abgerechnet werden. Unerheblich sind dabei die teilweise jahrzehntelange Dauer des Straßenbaus und der Zeitpunkt, in dem das Grundstuck bebaut wird. Beitragspflichtige und Adressaten des Festsetzungsbescheides sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Erteilung des Bescheids als Eigentumer:in im Grundbuch eingetragen sind ([§ 134 Baugesetzbuch](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__134.html)). Gibt es Wohnungseigentumer:innen

Modul	Sachverhalt
	oder Erbbauberechtigte, sind diese die Adressat:innen. Hiervon abweichende, privatrechtliche Vereinbarungen (zum Beispiel in Kaufvertragen) konnen nicht berucksichtigt werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	Voraussetzung fur die Erhebung eines Erschließungsbeitrages ist der Erlass einer Erschließungsbeitragssatzung ([Hamburgisches Wegegesetz - HWG](https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WegeGHAV12IVZ)). • Rechtmaßigkeit (Vorliegen eines Bebauungsplanes bzw. Baustufenplanes) • Grunderwerb (Freilegung und Erwerb der Straßenflachen) • Widmung (Straßenflache muss der Öffentlichkeit zuganglich sein) • Erfullung des Bauprogramms • Abschluss der Baumaßnahme
Kosten	Da jede Erschließungsanlage nicht nur dem Anliegerverkehr dient, sondern auch der Allgemeinheit, tragt die Stadt Hamburg zehn Prozent vom beitragsfahigen Erschließungsaufwand. Die Beitrage fur eine Erschließung werden nach dem Hamburgischen Wegegesetz in Verbindung mit der Verordnung uber die Hohe der Einheitssatze individuell berechnet.
Verfahrensablauf	Die gesetzliche Zahlungsfrist betragt einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides (§ 135 Baugesetzbuch - <https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/__135.html>)
Bearbeitungsdauer	Keine.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/bwfgb/bezirksverwaltung/3688620/wegebaubeitraegen/ https://www.hamburg.de/bwfgb/bezirksverwaltung/36

Modul	Sachverhalt
	88620/wegebaubeitraegen/
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Der Erschließungsbeitragsbescheid kann mit dem Rechtsbehelf des Widerspruchs angefochten werden.
Kurztext	Die von der Abteilung Anliegerbeitrage der BWFGB erhobenen Erschließungsbeitrage werden nach Entstehung der sachlichen Beitragspflicht erhoben.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)